



Pressekontaktseminar 2004

am 4. und 5. Mai 2004 in Wernigerode

Dr. Stephan Fasshauer

**Die langfristigen Reformmaßnahmen der
Rentenversicherung und ihre Berücksichtigung
in der Renteninformation**

Es gilt das gesprochene Wort



Übersicht:

1. Die Renteninformation
2. Wesentliche Reformmaßnahmen und ihr Einfluss auf die Renteninformation
 - 2.1 Überblick
 - 2.2 Die modifizierte Rentenanpassungsformel
3. Die Dynamisierungssätze in der Renteninformation unter Berücksichtigung der modifizierten Rentenanpassungsformel
 - 3.1 Die Bestimmung der bisherigen Dynamisierungssätze
 - 3.2 Die geänderten Annahmen zur Lohnentwicklung
 - 3.3 Die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsfaktors
4. Abschließende Bemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die sozialen Sicherungssysteme stehen angesichts der demografischen Entwicklung vor großen Herausforderungen. In der Reformdiskussion im Bereich der Alterssicherung ist ein Ausbau privater und eigenverantwortlicher Vorsorge immer stärker in den Mittelpunkt gerückt. Für den Einzelnen sind dabei transparente und vergleichbare Informationen über bereits bestehende Ansprüche aus den einzelnen Säulen des deutschen Alterssicherungssystems sowie Anhaltspunkte über deren zukünftige Entwicklung eine wesentliche Grundlage für Entscheidungen darüber, ob und in welcher Form zusätzliche Vorsorge getroffen werden soll.



Die gesetzliche Rentenversicherung hat entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag auf diese Entwicklung reagiert: Seit Juli 2002 werden Renteninformationen an alle Versicherten vom vollendeten 27. Lebensjahr an versandt. Dabei hat es z. T. großes Lob, z. T. aber auch Kritik gegeben. Hauptansatzpunkt waren hierbei die Prognosen zu den zu erwartenden Rentenansprüchen und hier das obere Szenario mit einer angenommenen jährlichen nominalen Rentenanpassung von 3,5 %. Obgleich es für das unterstellte Prognoseszenario sehr gute Gründe gab, die im Folgenden noch erläutert werden, entschloss sich die Rentenversicherung aufgrund veränderter ökonomischer und rentenrechtlicher Rahmenbedingungen zu einer Absenkung dieses Wertes auf 2,5 %. Die Änderung wurde insbesondere aufgrund der pessimistischeren Annahmen der Bundesregierung bezüglich der mittel- und langfristigen Lohnentwicklung sowie aufgrund der bereits verabschiedeten bzw. in den kommenden Tagen zu beschließenden Reformmaßnahmen notwendig. Im Folgenden wird diese Änderung im Mittelpunkt der Überlegungen stehen.

Zunächst möchte ich Ihnen kurz die Renteninformation in ihrer aktuellen Fassung vorstellen und dabei die Änderungen aufzeigen, die sich seit ihrer „Erstausgabe“ im Juli 2002 ergeben haben. Weiter möchte ich erläutern, welche Auswirkungen die aktuellen Reformmaßnahmen im Bereich des Rentenversicherungsrechts auf die Renteninformation hatten bzw. haben. Von besonderer Bedeutung ist dabei die neue, um einen Nachhaltigkeitsfaktor erweiterte Rentenanpassungsformel.

1. Die Renteninformation

Im Zuge der Rentenreform 2001, der sog. „Riester-Reform“, wurden die gesetzlichen Pflichten und Möglichkeiten der Rentenversicherungsträger zur Information, Auskunft und Beratung der Versicherten im Bereich der Altersvorsorge und Alterssicherung erheblich erweitert. Die wohl einschneidendste Veränderung liegt in der Ausweitung des § 109 SGB VI. Danach sind die Rentenversicherungsträger verpflichtet, die Versicherten vom vollendeten 27. Lebensjahr an jährlich über ihre individuellen Rentenanwartschaften und die Höhe der daraus resultierenden Rente mit einer Renteninformation zu unterrichten.

Die Renteninformation wird nun bereits seit fast zwei Jahren, exakt seit dem 1. Juli 2002, sukzessive an alle Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung verschickt. Ihre Einführung wurde seinerzeit auch von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mitgetragen. Letztlich geht die Renteninformation, die in § 109 SGB VI gesetzlich verankert ist, aber auf eine Anregung der Rentenversicherung zurück. Sie hat auch den Inhalt der Renteninformation von Anfang an maßgeblich geprägt.



Folgende wesentliche Auskünfte sind in der Renteninformation enthalten:

- Angaben über die **Grundlage der Rentenberechnung**,
- Angaben über die **Höhe einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**, die zu zahlen wäre, würde der Leistungsfall der vollen Erwerbsminderung „heute“ vorliegen,
- Prognose über die **Höhe der zu erwartenden Regelaltersrente**,
- Informationen über die **Auswirkungen künftiger Rentenanpassungen** und
- Übersicht über die **Höhe der Beiträge**, die für Beitragszeiten vom Versicherten, vom Arbeitgeber oder von öffentlichen Kassen gezahlt worden sind.

Die Renteninformation soll mit diesen Auskünften insbesondere jüngere Versicherte bei ihrer Entscheidung über Notwendigkeit und Umfang einer ergänzenden Altersvorsorge unterstützen. Nach einer Studie zur Renteninformation halten 87 % der Befragten die Renteninformation für ein geeignetes Hilfsmittel für die Planung der Altersvorsorge. Deshalb ist es uns auch so wichtig, dass die vorausberechnete Höhe der gesetzlichen Rente, die der einzelne Versicherte zu erwarten hat, so verlässlich wie möglich angegeben wird.

Im Vergleich zur ausgewiesenen Erwerbsminderungsrente ist die Vorausberechnung der Altersrentenhöhe schwierig. Dies liegt zum einen daran, dass sich die zu stellende Prognose auf einen Zeitraum von bis zu mehreren Jahrzehnten richtet, zum anderen daran, dass die Höhe der Rente von einer Vielzahl ökonomischer, gesellschaftlicher und politischer Faktoren abhängt, die sich zudem beständig ändern und außerdem gegenseitig beeinflussen.

Um den Versicherten trotzdem eine möglichst verlässliche Grundlage für ihre Planung zu bieten, haben sich Rentenversicherung und Gesetzgeber entschlossen, eine Korridor aufzuzeigen, der den äußeren Rahmen der zu erwartenden Entwicklung beschreibt. Dazu werden vier Berechnungen angestellt:

- eine Berechnung auf der Basis der bislang gezahlten Beiträge,
- eine Hochrechnung für den Fall, dass die in den letzten fünf Jahren durchschnittlich gezahlten Beiträge – ohne Beiträge für Berufsausbildungs- und Kindererziehungszeiten – bis zum 65. Lebensjahr weitergezahlt werden – und zwar ohne Anpassung,
- eine solche Berechnung mit einer durchschnittlichen Rentenanpassung von 1,5 % in einer niedrigeren Entwicklungsvariante und
- eine Berechnung mit einer durchschnittlichen Rentenanpassung von früher 3,5 und nun 2,5 % in einer günstigeren Entwicklungsvariante.



In der öffentlichen und politischen Diskussion wurde die Renteninformation vor allem wegen der letzteren Berechnung kritisiert. Zum Teil wurde dabei sogar gefordert, auf eine Hochrechnung ganz zu verzichten. Das Aufzeigen einer günstigeren Entwicklungsvariante mit einer Rentenanpassung von mittlerweile 2,5 % und einer ungünstigeren Entwicklungsvariante mit einer Rentenanpassung von 1,5 % dient jedoch der Erhöhung der Transparenz und der deutlicheren Information der Versicherten. Es wäre unangemessen und falsch, eine weit in die Zukunft reichende Prognose lediglich auf die aktuelle wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Gesamtsituation zu gründen. Bei den Annahmen stützen wir uns deshalb auf die mittel- und langfristigen Lohnentwicklung des Rentenversicherungsberichts. Es ist hierbei notwendig, dass die Rentenversicherung auch die Langfristrechnungen auf der Basis des geltenden Rechts und gesicherter Prognosen vornimmt und nicht beliebige Annahmen setzt.

Die rückschauende Betrachtung der Rentenanpassung der vergangenen Jahre und Jahrzehnte bestätigt im Übrigen diese Vorgehensweise. In den vergangenen 20 Jahren lag die Rentenanpassung im Schnitt bei knapp 2,9 %. In der Vergangenheit hat es zahlreiche Rentenerhöhungen gegeben, die sogar deutlich über 3,5 % gelegen haben. Und das nicht nur in den 60er- und 70er-Jahren, sondern auch danach. Gleichwohl liegt es in der Natur langfristiger Prognosen, dass ihre Werte nur Schätzungen sein können. Darauf wird in der Renteninformation ausdrücklich hingewiesen.

Damit die Versicherten die aufgezeigten Rentenhöhen nicht überbewerten, sind in die Renteninformation – neben dem Hinweis auf den Schätzcharakter der Hochrechnungen – noch weitere Hinweise aufgenommen worden:

- Es wird ausdrücklich auf die anstehenden Änderungen im Bereich der Besteuerung der Altersvorsorge hingewiesen – Frau Dr. Brall wird Sie diesbezüglich noch ausführlich informieren.
- Es wird in der Renteninformation ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die ausgewiesenen dynamisierten Rentenzahlbeträge aufgrund des Kaufkraftverlustes **nicht** mit heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar sind. Dieser Hinweis findet sich unmittelbar im Anschluss an die Hochrechnungen.
- In einem dritten Hinweis wird explizit ausgeführt, dass aufgrund der Rentenanpassungsformel das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung im Vergleich zur allgemeinen Lohnentwicklung zurückgehen wird und sich damit die so genannte „Versorgungslücke“ vergrößern wird.

Die Renteninformation stieß bereits in ihrer ursprünglichen Ausgestaltung zu Beginn der Pilotphase bei den Versicherten auf großes Interesse: In der Re-



gel wird sie unmittelbar nach dem Erhalt gelesen und mit Personen aus dem näheren sozialen Umfeld diskutiert. Nur 2 % der Versicherten, die die Information erhalten haben, halten sie für „zu kompliziert bzw. unverständlich“ und haben sie daher nicht gelesen. Auch der Umfang der Renteninformation scheint aus Sicht der Befragten grundsätzlich in Ordnung zu sein, zumindest betrachten 70 % ihn als „genau richtig“.

Bis Ende 2003 wurden in der Probephase bereits rund 21 Millionen Renteninformationen versandt. In diesem Jahr bekommt nochmals in etwa die gleiche Anzahl von Versicherten ihre erste Information. Nachdem die Pilotphase damit weitgehend abgeschlossen ist, werden die Rentenversicherungsträger ab Anfang 2005 jährlich etwa 42 Mio. Renteninformationen verschicken, d. h. es werden werktäglich etwa 140.000 Briefe versandt. Nach Vollendung des 54. Lebensjahres erhalten Versicherte alle drei Jahre anstelle der Renteninformation eine etwas anders ausgestalteten Rentenauskunft.

2. Wesentliche Reformmaßnahmen und ihr Einfluss auf die Renteninformation

2.1 Überblick

Am gestrigen Dienstag hat Ihnen Herr Dr. Reimann bereits die kurzfristig und langfristig wirkenden Reformmaßnahmen im Bereich der Rentenversicherung dargestellt. Während die Kurzfristmaßnahmen nur geringe Auswirkungen auf die Renteninformation haben, sind einzelne Langfristmaßnahmen durchaus von Bedeutung. Dies betrifft zum einen die geänderte Bewertung der Ausbildungszeiten und zum anderen die modifizierte Rentenanpassungsformel.

In den aktuellen Renteninformationen sind die kurz vor der Verabschiedung stehenden Änderungen im Bereich der Ausbildungszeiten noch nicht berücksichtigt. Dies liegt daran, dass die Rentenversicherung nicht willkürlich und ohne Beachtung der geltenden Rechtslage die der Renteninformation zu Grunde liegenden Daten der Versicherten ändern kann. Spätestens Mit Inkrafttreten der Neuregelung am 1. Januar 2005 wird auch diese Änderung in den Renteninformationen berücksichtigt werden.

Während sich die Änderungen im Bereich der Ausbildungszeiten noch individuell unterschiedlich auswirken, sind die Änderungen aufgrund der geänderten Rentenanpassungsformel für alle Versicherten von grundsätzlich gleicher Bedeutung. Aus diesem Grund wird dieses Kernelement des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes auch bereits seit März diesen Jahres in den Renteninformationen berücksichtigt. Wie und in welchem Ausmaß dies geschieht, soll im Folgenden näher erläutert werden.



2.2 Die modifizierte Rentenanpassungsformel

Die Ergänzung der Rentenanpassungsformel um einen Nachhaltigkeitsfaktor, in dem sich die Veränderungen des Verhältnisses von Rentenempfängern zu Beitragszahlern widerspiegelt, wurde von der Rürup- und der Herzog-Kommission empfohlen. Mit diesem Faktor werden bei der Bestimmung der Anpassungssätze alle gesamtgesellschaftlichen Veränderungen berücksichtigt, die für die finanzielle Situation der Rentenversicherung von zentraler Bedeutung sind – darunter vor allem die Veränderung der Situation am Arbeitsmarkt und die demografische Entwicklung. Verlängert sich die Lebenserwartung und steigt deshalb die Zahl der Rentner an, mindert sich die Anpassung der Renten. Würde – allein oder zusätzlich – die Zahl der Arbeitnehmer sinken, so minderte auch dieser Effekt die Anpassung der Renten. Der Nachhaltigkeitsfaktor geht damit über den allein auf die Lebenserwartung abstellenden demografischen Faktor hinaus, der im Zuge der Rentenreform 1997 entwickelt wurde, aber aufgrund des Regierungswechsels 1988 nicht in Kraft trat.

Im RV-Nachhaltigkeitsgesetz ist folgende Ausgestaltung der Rentenanpassungsformel festgelegt worden:

$$ARW_t = ARW_{t-1} \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} \frac{100 - AVA_{2010} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{2010} - RVB_{t-2}} \left(\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right)^{\alpha + 1} \right), \text{ mit}$$

ARW	=	Aktueller Rentenwert
BE _{t-1}	=	Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschn. beschäftigten Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr
BE _{t-2}	=	Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschn. beschäftigten Arbeitnehmer im vorvergangenen Kalenderjahr unter Berücksichtigung der Veränderung der beitragspflichtigen Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittl. beschäftigten Arbeitn. ohne Beamte einschließlich Bezieher von Arbeitslosengeld
AVA	=	Altersvorsorgeanteil
RVB	=	durchschn. Beitragssatz in der Rentenversicherung
RQ	=	Rentnerquotient.

Im Grundsatz orientiert sich die Rentenanpassung damit auch nach der neuen Formel an der Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Diese Größe wird jedoch in Richtung auf die beitragsrelevanten Teile der Bruttolohn- und -gehaltssumme korrigiert. Entgelte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze und Beamtenbezüge haben damit nach der neuen Formel keinen Einfluss mehr auf die Rentenanpassung.



In der im Gesetzentwurf enthaltenen Formel wird die Entwicklung der Brutto-lohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer ohne Beamte und ohne Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze mit dem Faktor BE_{t-2} bezeichnet. BE_{t-1} wird hingegen definiert als Entwicklung der Brutto-lohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer einschließlich Beamte und einschließlich Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Mit dem Faktor BE werden somit unterschiedliche Größen bezeichnet, je nachdem, auf welches Jahr der Faktor bezogen wird. Dieser Wechsel in der Definition ist unüblich und verwirrend.

3. Die Dynamisierungssätze in der Renteninformation unter Berücksichtigung der modifizierten Rentenanpassungsformel

3.1 Die Bestimmung der bisherigen Dynamisierungssätze

Die Dynamisierungssätze in der Renteninformation werden auf Basis der Annahmen zur mittel- und langfristigen Lohnentwicklung des Rentenversicherungsberichts bestimmt. Die Annahmen im Rentenversicherungsbericht beliefen sich bis Ende vergangenen Jahres auf 3 % im mittleren Szenario; die obere Variante wurde mit 4 % und die untere Variante mit 2 % ausgewiesen. Die Werte entsprachen damit auch weitgehend allen Prognosen wissenschaftlicher Institutionen.

Auf Basis der gelten Rentenanpassungsformel wurde zum damaligen Zeitpunkt, d. h. mit dem Versand der ersten Renteninformation im Jahr 2002, in der langen Frist von einem etwa um 0,5 Prozentpunkte geminderten Anstieg der Renten im Vergleich zur Lohnentwicklung ausgegangen. Die Minderung ist insbesondere auf den sog. Altersvorsorgeanteil (AVA) zurückzuführen. Dementsprechend ergaben sich für die untere und obere Variante Anpassungsraten von 1,5 % bzw. 3,5 % (2 % minus 0,5 % bzw. 4 % minus 0,5 %).

Aus Sicht der Rentenversicherung wurde damit bei ihrem gewählten Vorgehen nicht nur den rechtlichen Rahmenbedingungen Genüge getan, sondern auch die fundiert abgeleiteten ökonomischen Entwicklungen adäquat berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund gab und gibt es keine grundsätzlichen Einwände, das bestehende Verfahren in Frage zu stellen.

3.2 Die geänderten Annahmen zur Lohnentwicklung

Auch bei der Neubestimmung der Dynamisierungssätze der Renteninformation in den vergangenen Monaten orientierte sich die gesetzliche Rentenversi-



cherung grundsätzlich an den Annahmen des Rentenversicherungsberichts der Bundesregierung zur mittel- und langfristigen Lohnentwicklung. Diese Annahmen wurden im jüngsten Bericht jedoch gegenüber den Vorjahren korrigiert. Während in der Vergangenheit im Rentenversicherungsbericht als mittleres Szenario eine nominale Lohnsteigerung von 3 % p. a. angenommen wurde, heißt es nun im aktuellen Rentenversicherungsbericht: „Ab dem Jahr 2008 wird eine konstante Zuwachsrate von 3 % angenommen. (...) Lediglich zur komplementierenden Darstellung einer modellmäßigen oberen Variante werden die Zuwachsraten der mittleren Variante um einen Punkt erhöht. Dabei wird angesichts der Lohnentwicklung der letzten Jahre die Eintreffenswahrscheinlichkeit der oberen Variante als wenig wahrscheinlich angesehen,...“ Damit wird deutlich gemacht, dass die Wahrscheinlichkeit einer nominalen Lohnentwicklung von 4 % gering ist, aber ein höheres Wachstum als 3 % keinesfalls ausgeschlossen werden kann. Aus diesem Grund ist für das obere Szenario der dynamisierten Hochrechnungen in der Renteninformation ein Wert für die Lohnentwicklung zu bestimmen, der dieser Eintrittswahrscheinlichkeit des oberen Lohnpfades Rechnung trägt. Die Rentenversicherung hat sich für ein Lohnwachstum im oberen Szenario von 3,2 % entschieden. Für das untere Szenario sollte – in Analogie zum Vorgehen im Rentenversicherungsbericht – ein Wachstum von 1 % unterhalb dieser Annahme und damit von 2,2 % genommen werden.

Tabelle 1: Annahmen 2003 / 2004 zur mittel- und langfristigen nominalen Lohnentwicklung ausgewählter Institutionen (in Prozent; unterstellte Inflationsrate: 1,5 %)

Institution	Lohnentwicklung (in %)			Anmerkungen
	Unteres Szenario	Mittleres Szenario	Oberes Szenario	
Bundesregierung(RV-Bericht)	2	3	4	oberes Szenario nur nachrichtlich
EU	-	3,3	-	real: 1,8
Rentenversicherung	-	ca. 3	-	
Sozialbeirat	2	-	3	
Prognos AG	-	3,4	-	
DIA (Prof. Schnabel)	-	ca. 2,9	-	real: 1,2 (bis 2009) 1,5 (ab 2010)
„Rürup-Kommission“	-	3,0	-	

Ein Lohnwachstum von 3,2 % liegt im Übrigen noch unterhalb aktueller Berechnungen beispielsweise der Prognos AG in ihrem mittleren Szenario. Sie geht in einem aktuellen Projektbericht des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung (Tabelle 3-14) und in ihrem Deutschland-Report (Tabelle 3-10) langfristig von 3,4 % aus. Auch gegenüber den Berechnungen der Kommission für



die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme dürfte die Annahme von 3,2 % für das obere Szenario als eher pessimistisch eingeschätzt werden, da hier – als mittleres Szenario – von einem langfristigen Lohnwachstum von 3,0 % (Tabelle 2-3) ausgegangen wird. Die Tabelle 1 stellt in einer Übersicht die Lohnentwicklungsannahmen wesentlicher Institutionen dar.

3.3 Die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsfaktors

Von diesen Annahmen mit 3,2 % und 2,2 % ausgehend, können anschließend die Dynamisierungswerte durch die Berücksichtigung der für die Rentenanpassung relevanten und nicht bereits in der Lohnentwicklung berücksichtigten Größen bestimmt werden. Aufgrund der Neugestaltung der Rentenanpassungsformel ab 2005, d. h. unter Berücksichtigung des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes sind folgende Größen als Einflussfaktoren zu beachten:

- Altersvorsorgeanteil (AVA),
- Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung,
- Nachhaltigkeitsfaktor und
- Entwicklung der versicherungspflichtigen Entgelte im Vergleich zur allgemeinen Lohnentwicklung.

Die Tabelle 2 stellt die einzelnen Einflussfaktoren mit ihrer jeweiligen Auswirkung auf die Rentenanpassung dar. Angegeben sind die relativen Änderungen des aktuellen Rentenwertes, die der jeweiligen Einflussgröße zugerechnet werden können. Als Referenz fungieren Beitragssätze und aktuelle Rentenwerte einer Vorausrechnung, basierend auf den aktuellen Annahmen der Bundesregierung und auf den Entwürfen eines Zweiten und Dritten SGB VI Änderungsgesetzes, d. h. der im November 2003 beschlossenen Kurzfristmaßnahmen und des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes.

Die in Tabelle 2 aufgeführten Elemente führen in der Summe bis 2030 dazu, dass der aktuelle Rentenwert 2030 um gut 16 Prozent geringer ausfällt als bei reiner Lohnfortschreibung nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. In diesem Zeitraum wird also die Rentenanpassung im Durchschnitt um rund 0,7 Prozentpunkte pro Jahr hinter der Lohndynamik zurückbleiben. Daher ergeben sich als Dynamisierungswerte für die Hochrechnung der Rentenansprüche:

- für die ungünstigere Variante 1,5 Prozent (2,2 Prozent minus 0,7 Prozentpunkte) und
- für die obere Variante 2,5 Prozent (3,2 Prozent minus 0,7 Prozentpunkte).



Die errechneten Bruttobeträge werden künftig auf 10 Euro abgerundet. Damit soll insbesondere dem Anschein einer hohen Prognosegenauigkeit vorgebeugt werden.

Tabelle 2: Einflussfaktoren auf zukünftige Rentenanpassungen

Einflussfaktor	Zeitraum	Wirkung auf die Dynamisierung Relative Änderung des aktuellen Rentenwertes am Ende des Zeitintervalls
<i>Altersvorsorgeanteil</i>	2005 – 2010	- 3,0 %
	2005 – 2015	- 3,5 %
	2005 – 2020	- 3,5 %
	2005 – 2030	- 3,5 %
	2005 – 2040	- 3,5 %
<i>Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung</i>	2005 – 2010	+ 0,9 %
	2005 – 2015	+ 1,1 %
	2005 – 2020	- 0,5 %
	2005 – 2030	- 2,9 %
	2005 – 2040	- 4,2 %
<i>Nachhaltigkeitsfaktor</i>	2005 – 2010	- 0,9 %
	2005 – 2015	- 1,7 %
	2005 – 2020	- 3,3 %
	2005 – 2030	- 7,6 %
	2005 – 2040	- 9,9 %
<i>Entwicklung der versicherungspflichtigen Entgelte im Vergleich zur allgemeinen Lohnentwicklung*</i>	2005 – 2010	- 2 %
	2005 – 2015	- 2 %
	2005 – 2020	- 2 %
	2005 – 2030	- 2 %
	2005 – 2040	- 2 %

* Annahme: Zwischen 2004 und 2008 bleiben die vers. Entgelte um 0,4-%-Pkt. p.a. hinter der Lohndynamik nach VGR zurück.

5. Abschließende Bemerkungen

Die Rentenversicherung hat in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass die Dynamisierungssätze in der Renteninformation angepasst werden und werden müssen, wenn sich die entsprechenden rechtlichen



Rahmenbedingungen oder die Berechnungsgrundlagen verändern. Unser Anliegen ist es, geänderte Anpassungswerte möglichst zeitnah in die Renteninformation aufzunehmen. Bereits seit Anfang März werden deshalb die Renteninformationen mit den neuen Dynamisierungswerten versandt. Wir konnten nach der Gesetzeslage die Versandaktion nicht länger unterbrechen, weil wir es dann nicht mehr geschafft hätten, die 21 Millionen Renteninformationen dieses Jahr noch zu versenden, und wir wollten angesichts der rentenpolitischen Entwicklung – geprägt vor allem durch das RV-Nachhaltigkeitsgesetz nicht mehr von den alten Werten ausgehen. Darauf, dass wir ausnahmsweise von dem noch geltenden Recht abweichen, haben wir die Versicherten explizit hingewiesen. Wir haben sie aber auch darüber informiert, dass sonstige Gesetzesvorhaben, wie z. B. die Neubewertung der Ausbildungszeiten, noch nicht berücksichtigt sind.

Folien zum Vortrag

Dr. Stephan Fasshauer

**Die langfristigen Reformmaßnahmen der
Rentenversicherung und ihre Berücksichtigung
in der Renteninformation**

Es gilt das gesprochene Wort

Die langfristigen Reformmaßnahmen in der Rentenversicherung und ihre Berücksichtigung in der Renteninformation

Dr. Stephan Fasshauer

Übersicht

1. Einleitung
2. Die **Renteninformation**
3. Wesentliche **Reformmaßnahmen** und ihr Einfluss auf die Renteninformation
 - 3.1 Überblick
 - 3.2 Die modifizierte Rentenanpassungsformel
4. Die **Dynamisierungssätze** in der Renteninformation
 - 4.1 Die Bestimmung der bisherigen Dynamisierungssätze
 - 4.2 Die geänderten Annahmen zur Lohnentwicklung
 - 4.3 Die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsfaktors
5. Abschließende Bemerkungen

Rentenreform 2001

- durch AVmG -> Änderung des § 109 SGB VI
- **jährlich**
- ab dem **27. Lebensjahr**
- ab dem **54. Lebensjahr: alle drei Jahre Rentenauskunft**
- **Angaben über:**
 - **Rentenberechnung** (Grundlagen)
 - **Höhe der Rente** wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
 - Höhe der Regelaltersrente -> **Prognosen**
 - Auswirkung künftiger **Rentenanpassungen**
 - gezahlte **Beiträge**

Ziele der Renteninformation

- **Entscheidungshilfe:** Notwendigkeit / Umfang ergänzender Vorsorge
- **Angaben zur Rentenhöhe**
 - **Berechnung** auf Basis **bislang gezahlter Beiträge**
 - **Hochrechnung**
 - > für den Fall, der Weiterzahlung bis zum 65. Lebensjahr (Durchschnitt aus den letzten 5 Jahren ohne KEZ und Berufsausbildung)
 - > ohne Anpassung
 - Hochrechnung mit **Anpassung: 1,5 % und 2,5 %**

Hinweise in der Renteninformation

- **Rentenbesteuerung**
- **Kaufkraftverlust / Inflation**
- **Verringerung des Leistungsniveaus / Vergrößerung der Versorgungslücke**

Interesse an der Renteninformation

- **großes Interesse**
- **nur 2 %:** „zu kompliziert“, „unverständlich“
- **87 %:** „**geeignetes Hilfsmittel** für die Altersvorsorgeplanung“

Langfristmaßnahmen

1. Änderung der **Rentenanpassungsformel**
2. **Niveausicherungsklausel**
3. Anhebung der **Altersgrenzen** für die Inanspruchnahme der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit
4. Abschaffung der Bewertung von **Anrechnungszeiten** bei schulischer Ausbildung
5. Einschränkung der **Höherbewertung** der ersten 36 Kalendermonate mit Pflichtbeitragszeiten
6. Erhöhung der **Schwankungsreserve** / Nachhaltigkeitsrücklage

Rentenanpassungsformel

Bundesregierung /

„Rürup-Kommission“:

„Nachhaltigkeitsfaktor“

„Herzog-Kommission“:

„Erweiterter Demographiefaktor“

Ziel: Orientierung an demografischer und ökonomischer
Entwicklung

Maßstab: Entwicklung der **Relation Rentner - Beitragszahler**
-> „automatische“ Dämpfung bzw. Erhöhung

Neuer Maßstab: Versicherungspflichtige Entgelte

• 2004 (Annahmen): **gravierende Abweichungen**

- Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer
(-> Rentenanpassung im Folgejahr): **+ 1,8%**
- Entwicklung der versicherungspfl. Entgelte je Arbeitnehmer
(-> Beitragseinnahmen): **+ 1,4%**

• Konsequenz: **Finanzierungsrisiken für die GRV**

• Absicht: **Einschränkung dieser Risiken**

Nachhaltigkeitsfaktor

(nach RV-Nachhaltigkeitsgesetz)

Bruttolohn- und -gehaltssumme
je durchschn. beschäftigten Arbeit-
nehmer im vergangenen Kalenderjahr

Altersvorsorgeanteil für das Jahr
2010 in Höhe von 4 vom Hundert

durchschn. Beitragssatz in
der Rentenversicherung

Gewichtungsfaktor

$$AR_t = AR_{t-1} * \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} * \frac{100 - AVA_{2010} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{2010} - RVB_{t-2}} * \left(\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) * \alpha + 1 \right)$$

aktueller
Rentenwert

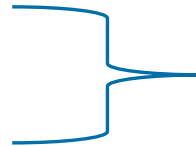
Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschn.
beschäftigten Arbeitnehmer im vorvergangenen
Kalenderjahr unter Berücksichtigung der Veränd.
der beitragspfl. Bruttolohn- und -gehaltssumme je
durchschn. beschäftigten Arbeitnehmer ohne
Beamte einschließlich Bezieher von AL-Geld

Rentnerquotient

Auswirkungen der *bisherigen* Rentenanpassungsformel auf die Dynamisierungswerte der Renteninformation

- **Berechnungsgrundlage:** Annahmen des Rentenversicherungsberichts zur langfristigen Lohnentwicklung (2002): 2 % bis 4 %
- Einflussfaktoren auf „Nicht-Weitergabe“ der Lohnentwicklung an die Rentner:

- * Altersvorsorgeanteil und
- * GRV-Beitragssatz



0,5%-Punkte

- Systematische Bestimmung der **Dynamisierungswerte:**

$$2 \% - 0,5 \% = 1,5 \%$$

$$4 \% - 0,5 \% = 3,5 \%$$

Aktuelle Annahmen zur mittel- und langfristigen nominalen Lohnentwicklung ausgewählter Institutionen (in Prozent: unterstellte Inflationsrate 1,5%)

Institution	Lohnentwicklung			Anmerkungen
	Unteres Szenario	Mittleres Szenario	Oberes Szenario	
Bundesreg. (RV-Bericht)	2	3	4	Oberes Szenario nur nachrichtlich
EU	-	3,3	-	real: 1,8
Renten- versicherung	-	ca. 3	-	
Sozialbeirat	2	-	3	
Prognos AG	-	3,4	-	
DIA (Prof. Schnabel)	-	ca. 3	-	real: 1,2 (bis 2009) 1,5 (ab 2010)

Auswirkungen der *neuen* Renten Anpassungsformel auf die Dynamisierungswerte der Renteninformation

- **Berechnungsgrundlage:** Annahmen des RVB zur langfristigen Lohnentwicklung (2003): 2 %, 3% und 4 %, wobei **4 % mit geringer Wahrscheinlichkeit**
=> Ausgangswerte (gewichtet): 3,2 % und 2,2 %

- Einflussfaktoren auf „Nicht-Weitergabe“ der Lohnentwicklung an die Rentner (bis 2030):
 - * Altersvorsorgeanteil
 - * GRV-Beitragssatz
 - * Nachhaltigkeitsfaktor
 - * versicherungspfl. Entgelte statt allg. Lohnentw.

}

0,7%-Punkte

- Systematische Bestimmung der **Dynamisierungswerte:**
2,2 % (3,2 %) – 0,7 % = **1,5 % (2,5 %)**

Einflussfaktoren auf zukünftige Rentenanpassungen Zeitraum: 2005 - 2030

Einflussfaktor	Wirkung auf die Dynamisierung
Altersvorsorgeanteil	- 3,5 %
Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung	- 2,9 %
Nachhaltigkeitsfaktor	- 7,6 %
versicherungspflichtige Entgelte im Vergleich zur allgemeinen Lohnentwicklung	- 2 %



Misstrauen angebracht

SZ-Zeichnung: Pepsch Gottscheber